

Aktionsgemeinschaft „GegenWindWollenberg“

Herrn Bernd Schautes

Mühlenstraße 9

35094 Lahntal-Caldern

Manfred Apell

Bürgermeister

Telefon +49 6420 8230 0
Durchwahl +49 6420 8230 10
Telefax +49 6420 8230 30
eMail manfred.apell@lahntal.de
Internet www.lahntal.de

Unser Zeichen: 09.010199.100

Datum 11. September 2013
G:\09 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformation\09.010199.100 Windkraft\13 AG Gegenwind
Wollenberg\2013 09 09 an AK GegenWind.docx

Gemeinschaftswindpark Wollenberg

Sehr geehrter Herr Schautes,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf ein Schreiben der Aktionsgemeinschaft „GegenWind Wollenberg“ vom 08.08.2013, das am 09.08.2013 bei der Gemeinde Lahntal eingegangen ist. Das Schreiben trägt keine verantwortliche Unterschrift; bei der anliegenden Aufstellung von Unterstützern ist die Adresse von Ihnen, Herr Schautes, unterstrichen, so dass wir davon ausgehen, dass Sie der verantwortliche Ansprechpartner sind.

Mit Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass Ihre Aktionsgemeinschaft eine „sachlich fundierte Energiewende“ befürwortet. Wir hoffen, dass dies nicht bedeutet, dass Sie nur für eine Energiewende sind, sofern die dafür nötigen Energieerzeugungsanlagen sich nicht in Ihrem direkten Umfeld errichtet werden.

Sie haben Ihrem Schreiben einen umfangreichen Fragenkatalog beigefügt, um deren Klärung bzw. Erläuterung Sie bitten.

Nachstehend gehen wir auf Ihre Fragen – teilweise zusammenfassend - ein.

1. *Ist die angegebene Windhöflichkeit nur aus der Windpotenzialkarte TÜV Hessen entnommen worden oder führen weitere Gutachten zu den von Ihnen angenommenen Ergebnissen, obwohl keine Windmessungen vor Ort durchgeführt wurden?*

Die Windhöflichkeit wurde in zwei unabhängigen Windgutachten akkreditierter Büros ermittelt, die kürzlich nochmals aktualisiert wurden. Die Windgutachten stützen sich dabei in branchenüblicher Weise auf Daten benachbarter Windparks.

2. *Weshalb wurde bei einem Projekt dieses Ausmaßes gänzlich auf eine physikalisch nachprüf-
bare und validierte Windmessung über einen repräsentativen Zeitraum verzichtet?*

Validierte Daten einer Windmessung hätten frühestens vorgelegen, wenn diese ein Jahr lang betrieben worden wäre, d.h. erst im Jahre 2014. Die Windenergieanlagen sollen aber wegen der Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz möglichst bis zum 31.12.2014 errichtet werden, so dass die Ergebnisse damit nicht rechtzeitig genug vorgelegen hätten. Die Windmessung hätte ferner keine Auswirkung auf das Projekt und keine signifikante Präzisierung der Erkenntnisse gebracht, sondern nach Einschätzung unseres Partners, den Stadtwerken Marburg GmbH, vielmehr unnötige Kosten verursacht.

3. *Für die 6 geplanten Windkraftanlagen am Standort Wollenberg werden ca. 2.300 Voll-
Laststunden/Jahr prognostiziert. Wie sind Sie auf diese Schätzung gekommen und wer hat
diese Daten ermittelt? Der Durchschnittswert für Windkraftanlagen beträgt in Deutschland
auf dem Festland 1542 Voll-Laststunden/Jahr (Fraunhofer Institut 2012). Der Bundesverband
der Windkraftanlagenbetreiber kommt auf ähnliche Zahlen. Ihre Annahme ist also nicht nur
sehr ambitioniert, sondern bedarf dringend des Beweises!*

Der in der Frage genannte Durchschnittswert der Voll-Laststunden für Windkraftanlagen beinhaltet die registrierten Daten aller am deutschen Netz befindlichen Windkraftanlagen und deren Leistungswerte. Die laufende technische und energetische Fortentwicklung der Windkraftanlagen, sowie die Standortgüte, findet in diesem Durchschnittswert keine Berücksichtigung. Da auch außer Betrieb befindliche Windkraftanlagen sowie das jeweilige Inbetriebnahmejahr der Windenergieanlagen – unabhängig von der tatsächlichen Betriebszeit – als volles Betriebsjahr gewertet werden, ist der veröffentlichte Durchschnittswert hier nicht als belastbares Beurteilungskriterium zu werten.

Zudem verweise ich darauf, dass dieser Sachverhalt noch einmal sehr ausführlich und nachvollziehbar in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013 durch Herrn Thomas Brandherm, Stadtwerke Marburg, erläutert wurde. An der Sitzung nahmen Sie ja teil.

4. *Haben Sie in die von Ihnen angenommene Zahl von Voll-Laststunden/Jahr die Abschaltzeiten
einkalkuliert, die durch*

- *Eiswurf der Rotorblätter,*
- *Fledermausaktivität,*
- *Vogelzug,*
- *Witterungsbedingungen und andere Risiken*

bedingt sind?

Die genannten Betriebsmodi wurden berücksichtigt und von den finanzierenden Banken auf Grund von Erfahrungswerten bestätigt.

5. *Die Höhe des Investitionsvolumens in den Windpark Wollenberg wird von den einzelnen Gremien, die mit dem Projekt befasst sind, völlig unterschiedlich beziffert.*

- *Die Stadtwerke Marburg sprechen in ihrer Präsentation vom 26.06.2012 von 20 Mio. €,*
- *in der Stadtverordnetenversammlung Wetter und im Gemeindeparlament Lahntal wird das Projekt auf 24 Mio. € kalkuliert,*
- *in der Beschlussvorlage der Stadt Marburg findet sich eine Investitionssumme von 27 Mio. €.*

Wir bitten darum, diese unterschiedlichen Aussagen zum Kostenrahmen zu erläutern.

6. *Welche Kosten haben Sie für den Vollwartungsvertrag der Windkraftanlagen mit dem Hersteller bzw. der Firma „Juvi“ veranschlagt?*

Welche zusätzlichen Betriebskosten werden noch erwartet (Versicherungen, Verwaltung, Ausgleichsmaßnahmen, Abgaben an Hessenforst, ...)?

Das Investitionsvolumen wird der Konkretisierung von Aufwandspositionen entsprechend laufend angepasst. Derzeit beläuft sich das geplante Investitionsvolumen auf 24,4 Mio. €.

In der vorerwähnten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde zudem der Geschäftsplan der Gemeinschaftswindpark Wollenberg GmbH & Co. KG in der derzeit aktuellen Fassung vorgestellt und ist Ihnen insofern bekannt.

Das Angebot für den Vollwartungsvertrag unterliegt ebenso wie die übrigen Betriebskostenpositionen der Vertraulichkeit; dies ist so üblich und dafür bitten wir um Verständnis.

7. *Wer garantiert die Wirtschaftlichkeit des Investments in den Windpark Wollenberg, sofern alle Kosten realistisch und verlässlich erfasst sind?*

Ist die Gemeinde bereit, in den kommenden 20 Jahren Verluste mit dem Geld ihrer Bürger zu bezahlen, wenn sich das Projekt nicht rechnet und zusätzlich den Schuldendienst zu tragen?

8. *Bitte erklären Sie auf Grund der beigefügten „Zahlen zur Wirtschaftlichkeit“, warum die Gemeinde in dieses Projekt trotzdem investieren will (siehe Anlage)?*

Die Wirtschaftlichkeit kann in diesem (wie auch in jedem anderen unternehmerischen Projekt) nicht garantiert werden, gleichwohl die Umsatzerlöse pro kWh in Form der Einspeisevergütung über 20 Jahre hinweg garantiert werden.

Sollte das Projekt dauerhaft Verluste erwirtschaften, so bliebe die Haftung der Gemeinde auf die zu erbringende Einlage von 1,2 Mio. Euro beschränkt, da Verluste in den Gesellschafterkonten vorgetragen werden.

Das Projekt wird von einer eigenständigen Projektgesellschaft getragen. Dementsprechend wird seitens der Banken eine Projektfinanzierung stattfinden. Dies hat eine eingehende Prüfung aller Projektparameter durch die Banken zur Folge, welche die Finanzierung erst dann übernehmen, wenn bestimmte Ausschlusskriterien eingehalten werden und das Projekt in ihren Augen alle Anforderungen an Sicherheit und Nachhaltigkeit des Projekts gewährleisten kann.

Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013 vorgestellten Zahlen des Geschäftsplans der Gemeinschaftswindpark Wollenberg GmbH & Co. KG in der derzeit aktuellen Fassung lassen das Projekt vor dem Hintergrund der Prüfung durch die Banken und der vorgenommenen konservativen Kalkulation mit einer angemessenen Rendite-Risiko-Relation auskömmlich erscheinen.

9. *Ist Ihnen bekannt, dass die Nachbargemeinde Dautphetal ihr kommunales Windkraftprojekt wegen klarer Unwirtschaftlichkeit zunächst zurück gestellt hat bzw. ganz aufgeben will? Aufgrund der räumlichen Nähe herrschen unstrittig die gleichen topographischen und meteorologischen Bedingungen, ebenso die Belange des Schutzes der Lebensräume für Mensch und Tier.*

Das Projekt scheint veröffentlichten Informationen zufolge aus diversen Gründen verschoben worden zu sein. Die erforderlichen Gutachten wurden offenbar noch nicht beauftragt, was zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung des Gesamtprojekts führt.

Darüber hinaus sind die Entscheidungen der Gemeinde Dautphetal nicht durch die Gemeinde Lahntal zu bewerten.

Wir dürfen Sie aber darauf aufmerksam machen, dass es andere Kommunen im Landkreis gibt, die sich in der letzten Zeit entschlossen haben, eigene kommunale Windenergieprojekte auf den Weg zu bringen.

10. *Wie ist die Stellungnahme der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungshofes des Landes Hessen zu dem geplanten Investment und der Verschuldung der Gemeinde Lahntal, zumal eine defizitäre Entwicklung aufgrund der Messzahlen zu befürchten ist?*

Die Gemeinde Lahntal hat gemäß § 127a Hessische Gemeindeordnung (HGO) – ebenso wie die Gemeinde Cölbe und die Stadt Wetter/Hessen – die beabsichtigte Beteiligung an der Gemeinschaftswindpark Wollenberg GmbH & Co. KG der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf schriftlich angezeigt.

Eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt noch nicht vor. Sobald sie vorliegt, wird sie den Gemeindegremien – und damit öffentlich – bekanntgegeben.

Ferner bedarf das finanzielle Engagement der Gemeinde Lahntal über den Haushalt 2014 ebenfalls der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Sofern diese nicht erteilt werden würde, entfielen die Möglichkeiten der Beteiligung für die Gemeinde Lahntal.

Eine Prüfung durch den Landesrechnungshof Hessen ist rechtlich nicht vorgesehen; der Landesrechnungshof bestimmt in eigener Zuständigkeit die Inhalte seiner Prüfungen.

11. *Existiert ein nachvollziehbarer und detaillierter Businessplan zum Projekt Windpark Wollenberg? Wir bitten um Einsicht in dieses Zahlenwerk und ggf. um Erläuterung.*

Auf den in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5.9.2013 vorgestellten Geschäftsplan der Gemeinschaftswindpark Wollenberg GmbH & Co. KG wird noch einmal verwiesen. Dieser Plan wurde ja in Ihrer Anwesenheit erläutert.

Darüber hinaus liegt auch eine von den Banken geprüfte Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Einsicht kann aus Vertraulichkeitsgründen nicht gewährt werden.

12. *Welches Haftungsrisiko trifft bei unzureichender finanzwirtschaftlicher Prüfung und Bewertung den Bürgermeister, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertreter?*

Die Haftung für Handlungen die Gemeinde betreffend bemisst sich nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung. Hinsichtlich des Windparks bleibt die Haftung der Gemeinde auf die Gesellschaftseinlage beschränkt. Unbeschränkt haften wird die Komplementärin der Projektgesellschaft, an der nur die Stadtwerke Marburg beteiligt sind.

Ausdrücklich weise ich für meine Person und die Mitglieder der Gemeindegremien die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung einer „unzureichenden finanzwirtschaftlichen Prüfung und Bewertung“ zurück.

13. *Wir bitten um Einsichtnahme in die Antragsunterlagen zum Windpark Wollenberg, die die Stadtwerke Marburg im Namen der beteiligten Gemeinden Lahntal, Wetter und Cölbe beim Regierungspräsidium in Gießen eingereicht haben.*

Zur Einsichtnahme sind Anfragen an das zuständige Regierungspräsidium Gießen zu richten.

14. *Wir bitten um Erklärung, weshalb bereits im Vorfeld ohne feste Planungszusage durch das Regierungspräsidium in Gießen Körperschaften gegründet (Energiegenossenschaft) und Finanzmittel in Millionenhöhe beantragt und möglicherweise bereits bewilligt wurden. Wie der „Oberhessischen Presse“ vom 06.08.2013 zu entnehmen war, haben die Stadtwerke Marburg ein verschachteltes Firmengeflecht gerade in Hinsicht auf die Energieversorgung entwickelt, das auf alle nur denkbaren Planvarianten reagieren kann und soll. Welche Auswirkungen hat dies auf die möglichen Vertragspartner des Projekts Wollenberg?*

Für die Realisierung des Windparks (Anlagenbestellung, Finanzierung, Versicherungen,...) ist zwingende Voraussetzung, dass die Projektgesellschaft existiert. Aufgrund der parallel laufenden Projektschritte ist es daher nicht möglich, die Gründung der Projektgesellschaft aufzuschieben.

Die in der Fragestellung vermutlich gemeinte Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG wurde auf Initiative des Landkreises Marburg-Biedenkopf gegründet und steht mit dem Windpark Wollenberg in keinerlei Zusammenhang. Es ist vorgesehen, Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an diesem Vorhaben durch eine eigene Genossenschaft zu ermöglichen. Diese Energiegenossenschaft ist jedoch noch nicht gegründet worden.

Die Gemeinde Lahntal hat bislang keine Finanzmittel beantragt. Dies erfolgt erst im regulären Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2014. Das Vorgehen hierzu ist Gegenstand einer Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 12. September 2013, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. September 2013 vorgestellt und beraten wurde. An dieser Beratung nahmen Sie ja teil.

Das „Firmengeflecht“ der Stadtwerke Marburg hat keine Auswirkungen auf den Windpark Wollenberg. Das Projekt wird von einer eigenständigen Projektgesellschaft getragen. Die unbeschränkt haftende Komplementärin wird sich im Eigentum der Stadtwerke Marburg befinden.

15. *Gegen den Teilregionalplan liegen beim Regierungspräsidium in Gießen Tausende von Einsprüchen vor. Nach Aussage der Behörde ist mit einer abschließenden Bewertung und der Herausgabe eines erneuerten Teilregionalplans nicht vor April 2014 zu rechnen. Woraus leiten sich vorformuliertes Bau- und Planungsrecht ab, wenn die formalen und ordnungsrechtlichen Grundlagen noch nicht geschaffen wurden?*

Es gilt die bundesdeutsche Gesetzgebung (Bundesimmissionsschutzgesetz).

16. *Sind Sie nach wie vor der Meinung, dass die sogenannten „nachfolgenden Generationen“ unsere heutigen Entscheidungen zur Erzeugung von Energie bezüglich dieses Projektes begrüßen werden?*

Die Entscheidungen für einen Windpark Wollenberg sind durch die Gemeindevertretung Lahntal einstimmig gefasst worden. Diese Entscheidungen sind sicher auch als Bekenntnis zu einer Verantwortung für kommende Generationen zu bewerten.

Aus der Sicht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal handelt es sich bei diesem Projekt um ein ausdrücklich nachhaltiges Projekt.

Ich hoffe, dass die Beantwortung der Fragen zu Ihrer Zufriedenheit erfolgte und damit den Nachweis erbrachte habe, dass Ihre Gemeinde sich redlich mit allen Fragen und Eventualitäten über die Errichtung von Windkraftanlagen auseinandergesetzt hat und auch weiterhin noch wird.

Ich hoffe auch, dass Sie verstehen, dass nicht jedes kaufmännische Detail „klein bei klein“ veröffentlicht werden kann, auch wenn wir es uns wünschen würden. Verständlicherweise gibt es aber Teile eines jeden Geschäftes, die vertraulich sein müssen.

Zum Hintergrund der Diskussion über die Windenergienutzung im Wollenberg machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass weder die Gemeinde Lahntal noch die Stadt Wetter/Hessen dafür gesorgt haben, dass eine Vorrangfläche für die Windenergienutzung im Wollenberg ausgewiesen wurde. Das Gebiet für eine Windenergienutzung im Wollenberg wurde durch das Land Hessen aufgrund der dort erwarteten „Windhöflichkeit“ ausgewiesen.

Daher wäre auch die Erwartung falsch, dass dort keine Windkraftanlagen errichtet würden, sollten Lahntal und Wetter gemeinsam mit den Stadtwerken auf die Errichtung eigener Anlagen verzichten. Dies würde nur zur Ausschreibung der Flächen durch Hessen Forst, also dem Land Hessen führen und ein anderer Betreiber würde die Anlagen errichten.

Das aber gerade ist nicht das Ziel der Gemeinde Lahntal, der Stadt Wetter und der Stadtwerke Marburg. Wenn dort schon Windkraftanlagen errichtet werden, das sollte der wirtschaftliche Erfolg auch unserer Gemeinde - und damit auch Ihnen - zu Gute kommen, mindestens aber in der Region bleiben.

Allerdings nicht um jeden Preis.

Zwar kann niemand mit absoluter Sicherheit heute sagen, wie wirtschaftlich die Windkraftanlagen im Wollenberg sein werden. Letztlich ist ja jede unternehmerische Betätigung mit einem Risiko verbunden. Sie können aber versichert sein, dass sowohl die Stadtwerke Marburg als auch die beteiligten Kommunen nur ein Interesse an der Errichtung wirtschaftlich erfolgreicher Windenergieanlagen haben. Alles andere ergäbe keinen Sinn.

Die Gemeindevertretung Lahntal hatte sich bislang einstimmig für ein gemeindliches Engagement in Sachen Nutzung der Windenergie ausgesprochen und hierüber in mehreren öffentlichen Veranstaltungen informiert. Auch Sie kamen dabei zu Wort. Daher bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihr Angebot zu einem Gespräch an einem „Runden Tisch“ nicht annehmen.

Sofern sich wesentliche neue Erkenntnisse ergeben, werden wir dies allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in einer Bürgerversammlung vorstellen. Derzeit ergeben sich aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die wir in einer Bürgerversammlung vorstellen sollten.

Dieses Schreiben wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal am 9. September 2013 beraten und so beschlossen. Ausfertigungen dieses Schreibens erhalten alle Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal.

Wir bitten Sie eigenständig die Mitunterzeichner Ihres Schreibens vom 8. August 2013 zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Apell
Bürgermeister